

Handyregelung am ETGA:

Wir am Evangelischen Trifels-Gymnasium sehen die Verwendung digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Laptops als wichtigen Bestandteil des modernen Lebens. Im Unterricht ermöglichen wir den Einsatz dieser Geräte und möchten dabei unterstützen, sie sinnvoll zu nutzen.

1. Zeit für Konzentration und Gemeinschaft:

Während der Unterrichtszeit von 7:45 bis 13:35 Uhr sind die Handys und damit gekoppelte Geräte ausgeschaltet in euren Schultaschen verstaut. So schaffen wir eine Umgebung, in der sich Schüler*innen auf den Unterricht konzentrieren können und die Gemeinschaft im Schulalltag gestärkt wird.

Für dringende und wichtige Fälle können im Einzelfall Ausnahmeregelungen mit einer Lehrkraft vereinbart werden.

2. Freiheit in der Oberstufe:

Schüler*innen der MSS dürfen ihre Handys im Haus des Lernens und im MSS-Haus außerhalb des Unterrichts nutzen.

3. Zeit zum Kommunizieren:

In den Pausen wollen wir uns untereinander austauschen und persönlich miteinander ins Gespräch kommen. Deshalb lassen auch die Schüler*innen der MSS ihre Handys in den Pausen in der Tasche.

4. Digitale Unterstützung im Unterricht:

Die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten für fachliche Zwecke während des Unterrichts liegt im Ermessen der Fachlehrkräfte und folgt den "Regeln für digitale Geräte im Unterricht am ETGA". So können wir gemeinsam das Potenzial der Technologie im Lernprozess nutzen.

5. Verantwortung und Konsequenzen:

Wir setzen auf Kommunikation, Erziehung und klare Maßnahmen, um ein respektvolles Miteinander zu fördern. Bei Verstößen gegen die Regeln zur Handynutzung werden schrittweise folgende Maßnahmen ergriffen:

I. Protokollierung der Verstöße mit Verweis auf Punkt 1.

II. Gespräch mit Klassenleitung/Kursleitung.

III. Schriftliche Ermahnung und Information der Eltern.

IV. Einzug des Handys für den Schultag und ggf. weitere pädagogische Maßnahmen.

V. Einzug des Handys für den Schultag und schriftlicher Verweis der Schulleitung.

VI Weitere Maßnahmen gemäß § 97 ÜschO.

6. Respekt und Privatsphäre:

Fotos, Film- und Tonaufnahmen von Personen dürfen nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung gemacht werden, denn Respekt und Privatsphäre sind uns wichtig.

7. Fairness bei Prüfungen:

Bei schriftlichen Überprüfungen werden alle digitalen Endgeräte ausgeschaltet nach vorne aufs Pult gelegt, um Fairness und Chancengleichheit bei Prüfungen zu gewährleisten.

Das Mitbringen von weiteren Geräten ist nicht gestattet und stellt einen schwerwiegenden Täuschungsversuch dar. Dies kann nach § 55 Absatz 1 der ÜSchO mit ungenügend bzw. 0 MSS-Punkten bewertet werden.

Lasst uns gemeinsam verantwortungsbewusst mit den digitalen Möglichkeiten umgehen und eine positive Lernumgebung schaffen, in der wir uns gegenseitig respektieren und unterstützen.